

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Vereinfachte Flurbereinigung Leiwen (Bubental)

Az.: 11113

**Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“
Antrag auf Bestellung von Obstbäumen und Laubgehölzen**

Name, Vorname	O.Nr. = Ordnungsnummer (Angaben zur O.Nr. finden Sie im „ Nachweis des Neuen Bestandes “)
Straße	O.Nr.
Wohnort	Telefon-Nr.
Mail:	

Im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ möchte ich auf umstehend aufgeführten Grundstücken Obstbäume und/oder Laubgehölze pflanzen.

Ich beantrage, dass mir die Teilnehmergemeinschaft diese Bäume und Sträucher einschließlich Baumpfähle und der anderen Materialien unentgeltlich zur Verfügung stellt. Mir ist bekannt, dass hierauf kein Rechtsanspruch besteht. Ich verpflichte mich, die Bäume und Sträucher auf den umstehend bezeichneten Flurstücken zu pflanzen, sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen.

Mir ist bekannt, dass für nicht ordnungsgemäße Pflanzung und Pflege der Obst- und Laubgehölze, sowie die Pflanzung auf anderen als den im Antrag angegebenen Grundstücken, die Haushaltsmittel für die Anschaffung der Gehölze und der Materialien zurückgefordert werden können.

Ich bin damit einverstanden, dass das DLR MOSEL die Pflanzmaßnahmen überprüft. Die Abgabe von Gehölzen und Materialien erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Es werden keine Pflanzen und Materialien zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz zur Verfügung gestellt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Die Aufteilung der Obstbäume und Sträucher muss grundstücksweise erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei verpachteten Grundstücken eine Abstimmung mit dem Pächter erfolgt.

Abgabe der Anträge: 04.05.2026

Geplante Auslieferung: November 2026

Postanschrift:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR Mosel), Postfach 1269, 54462 Bernkastel-Kues

oder per Mail an:

dlr-mosel@dlr.rlp.de

Sortenliste Obstbäume

Zur Beachtung:

Aufstellung bitte nach Flurstücken getrennt

Angaben zu Flur und Flurstück entnehmen Sie bitte aus dem „**Nachweis des neuen Bestandes**“

Gemarkung				
	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
Obstbäume (Hochstamm)	Stück	Stück	Stück	Stück
Wiesenapfel (W,M)				
Eifeler Rambour (W,M)				
Rheinischer Bohnapfel (W,M)				
Erbachhofer Mostapfel				
Hauxapfel (W,M)				
Maunzenapfel (W,M)				
Porzenapfel (W,M)				
Remo (T,W)				
Boskoop (T,W,M)				
Danziger Kantapfel (T,W)				
Jakob Fischer (T,W,M)				
Jakob Lebel (W,M)				
Kaiser Wilhelm (T,W)				
Schöner von Nordhausen (W,M)				
Ontario (W,M)				
Roter Bellefleur (T,W)				
Roter Eisenapfel (W,M)				
Schafsnase (W)				
Wiltshire (T,W,M)				
Luxemburger Renette (T,W,M)				
Winterrambour (W,T,M)				
Mostbirnen				
Pleiner Mostbirne				
Sievenicher Mostbirne				
Tafelbirnen				
Bosc's Flaschenbirne				
Gute Graue				
Pastorenbirne				
Grundstück beweidet? (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	JA	NEIN	JA	NEIN
			JA	NEIN
			JA	NEIN

W=Wirtschaftsapfel

M=Mostapfel

T=Tafelapfel

Sortenliste Obstbäume

Zur Beachtung:

Aufstellung bitte nach Flurstücken getrennt

Angaben zu Flur und Flurstück entnehmen Sie bitte aus dem „**Nachweis des neuen Bestandes**“

Gemarkung				
	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:
Obstbäume (Hochstamm)	Stück	Stück	Stück	Stück
Zwetschen und Sonstige				
Hauszwetsche				
Wangenheimer				
Obstbäume (Halbstamm)	Stück	Stück	Stück	Stück
Mandel 'Ferragnes'				
Mandel 'Ferraduel'				
Mandel ' Prinzessmandel '				
Mandel ' Palatina '				
Quitte 'Muskatnaja' (Apfelquitte)				
'Cydora Robusta' (Birnenquitte)				
'Roter Weinbergpfirsich Mosel'				
Grundstück beweidet? (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> JA NEIN			

Sortenliste Laubgehölze

Zur Beachtung:

Aufstellung bitte nach Flurstücken getrennt

Angaben zu Flur und Flurstück entnehmen Sie bitte aus dem „**Nachweis des neuen Bestandes**“

Gemarkung				
	Flur:	Flur:	Flur:	Flur:
	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:	Flurstück:

Großwachsende Laubbäume	Stück	Stück	Stück	Stück
Bergahorn ((Hochstamm))				
Bergahorn (Jungpflanze)				
Spitzahorn (Hochstamm)				
Spitzahorn (Jungpflanze)				
Stieleiche (Hochstamm)				
Stieleiche (Jungpflanze)				
Esche (Hochstamm)				
Esche (Jungpflanze)				
Feldulme (Jungpflanze)				
Winterlinde (Hochstamm)				
Winterlinde (Jungpflanze)				
Sommerlinde (Hochstamm)				
Sommerlinde (Jungpflanze)				
Vogelkirsche (Jungpflanze)				

Laubgehölze				
Eberesche (Jungpflanze)				
Hainbuche(Jungpflanze)				
Feldahorn(Jungpflanze)				
Sandbirke(Jungpflanze)				
Sträucher				
Schlehe / Schwarzdorn				
Weißdorn				
Wildrose				
Schwarzer Holunder				
Haselnuss				
Pfaffenhütchen				
Wolliger Schneeball				
Gemeiner Schneeball				
Roter Hartriegel				
Kletterpflanzen				
Geißblatt				
Efeu				
Wilder Wein				

Grundstück beweidet? (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> JA NEIN			
---	--	--	--	--

Zu den Gehölzen werden i.d.R. nachfolgende Materialien zur Verfügung gestellt				
Baumpfähle	1 Pfahl pro Hochstamm; in beweideten Flächen 3 Pfähle pro Hochstamm, sowie Querlatten zur Erstellung eines Dreibocks			
Bindematerial	1 lfdm pro Hochstamm bzw. 2 lfdm pro Dreibock			
Fegeschutzspirale	1 Stück pro Hochstamm			
Wühlmausschutz	1 m ² Drahtgeflecht pro Obstbaum zum Schutz des Wurzelballens vor Wühlmausfraß			
Platzbedarf				
Obstbäume	Platzbedarf ca. 140 m ² pro Hochstamm; Pflanzabstände zwischen den Bäumen ca. 10-12 m			
Freiwachsende Hecken	Pflanzabstand ca. 1,00 bis 1,50 m			
Schnitthecken	3 Stück / lfdm			

Hinweis auf Einhaltung der Grenzabstände

Regelungen zu Grenzabständen für Obstbäume (entsprechend Landesnachbarrechtsgesetz Rheinland-Pfalz)

Siehe § 44 Grenzabstände für Bäume, Sträucher und einzelne Rebstöcke

Eigentümer und Nutzungsberchtigte eines Grundstücks haben mit Bäumen, Sträuchern und einzelnen Rebstöcken von den Nachbargrundstücken – vorbehaltlich des § 46, folgende Abstände einzuhalten:

2. mit Obstbäumen, und zwar

a) Walnussämlingen 4,0 m

b) Kernobstbäumen, auf stark wachsenden Unterlagen veredelt, sowie Süßkirschenbäumen und veredelten Walnussbäumen 2,0 m

In diese Gruppe gehören außerdem Apfelbäume, die auf Sämling oder M 11 veredelt sind, und

Birnen, die auf Sämling veredelt sind.

c) Kernobstbäumen, auf schwach wachsenden Unterlagen veredelt, sowie Steinobstbäumen, ausgenommen Süßkirschenbäume 1,5 m

In diese Gruppe gehören:

Apfelbäume, die z.B. auf M 4, M 9, M 26, M27 veredelt sind, und

Birnen, die auf Quitte veredelt sind.

Zu den Steinobstbäumen dieser Gruppe gehören Sauerkirschen, Pflaumen, Zwetschen, Mirabellen, Pfirsiche, Aprikosen, Renekloden.

Siehe § 46 Ausnahmen

(1) Die doppelten Abstände nach § 44, im Fall des § 44 Nr. 2 a) jedoch der 1 ½ fache Abstand, sind einzuhalten gegenüber Grundstücken, die dem Weinbau dienen oder landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch oder kleingärtnerisch genutzt werden, sofern nicht durch Bebauungsplan eine andere Nutzung festgelegt ist, oder durch Bebauungsplan dieser Nutzung vorbehalten sind.

Teilnahmebedingungen und Umfang der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

- Es können nur **hochstämmige** Obstbäume sowie heimische Laubgehölze und Kletterpflanzen nach beiliegender Gehölzliste bestellt werden. Andere Obstsorten können, nach Absprache ggf. auch geliefert werden.
- Die Laubgehölze werden in der Regel als Jungpflanzen oder leichte Sträucher geliefert.
Bei Bedarf können Laubbäume I. Ordnung auch als Hochstämme bestellt werden.
- **Hinweis:** Die Pflanz- und Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken sind zu beachten.
- Zur Verfügung gestellt werden weiterhin Baumpfähle, Bindematerial, Wildschutzspiralen und Drahtgeflecht zum Schutz gegen Wühlmäuse bei Obstbäumen.
- Bei Pflanzung auf Viehweiden können pro Hochstamm 3 Baumpfähle bestellt werden.
- **Die Pflanzen dürfen nicht zur Aufforstung von Grundstücken verwendet werden.**
- **Der Teilnehmer muss sich verpflichten, das Pflanzmaterial auf den von ihm bezeichneten Grundstücken zu pflanzen sowie die Pflanz- und Pflegearbeiten sachgerecht durchzuführen.**
- **Die Pflanz- und Pflegearbeiten obliegen den Teilnehmern. Sie erhalten hierfür kein Entgelt.**
- **Es dürfen nur Grundstücke bepflanzt werden, die innerhalb des Verfahrensgebietes liegen.**
- **Ein Rechtsanspruch besteht nicht.**

Weitere Informationen:

Ludwig Kimmeling, Tel.: 06531-956-128, mail: Ludwig.Kimmeling@dlr.rlp.de

Margarethe Hermen, Tel.: 06531-956-144, mail: Margarethe.Hermen@dlr.rlp.de